

# Protokoll der Senatssitzung am 16. Dezember 2025

---

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. GREIFENSTEIN, Prof. KNAUF, Prof. PIGORSCH, Prof. THIEL, Prof.in LEUZE, Prof.in HAROSKE, Prof. KALUZA, Prof. ARNDT, Prof.in MITTAG, Prof.in DUDZIAK, Prof.in KÜSEL, Prof. SCHUBERT (bis 14:50 Uhr), Prof. HENN, Frau SCHIER, Frau JANSEN, Herr KRÖNING, Frau WILDE, Dr. GEISLER, apl. Prof. CLAUS, PDin LIPPMANN, apl. Prof.in LUPP, Dr.in WEBER, Dr.in SCHMIDT, Frau GLASER, Herr GÖTZ
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. MARX, Prof. PERTSCH (ab 14:30 Uhr), Prof.in KRACKE, apl. Prof.in WEICHOLD, Dr. HELD, Prof. GREEN, apl. Prof.in WEINKE, Herr PAUL, Frau SCHOELE, Herr HORN, Prof. WERMKE, Prof. OHLER, Prof. WALGENBACH, Prof. VON PUTTKAMER, Prof. DAUMANN, Prof. PAVLYUKEVICH, Prof. PESCHEL, Prof.in KUKOWSKI, Prof. KLOTZ, Prof. KAMRADT
Gäste im geschlossenen Teil:	keine
Leitung:	Prof. MARX
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatssaal

---

## ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 8      **Berichte**

apl. Prof.in WEICHOLD berichtet folgende Punkte:

- Am 1. Dezember 2025 habe ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe „#gewinnen und halten“ unter Leitung der Vizepräsidentin stattgefunden. Themen seien die AbiChallenge 2026, die Neukonzeption des Schnupperstudiums sowie die Planung einer zentralen Anlaufstelle in der Zentralen Studienberatung für alle Anfragen von Schulen und Studieninteressierten („Schulbüro“). Als weitere Maßnahme der Arbeitsgruppe sei für das Jahr 2026 eine thüringenweite Befragung von Schülerinnen und Schülern der 11. und 12. Klassen zur Studienwahl geplant. Das Projekt mit dem Titel „#nextstep“ werde vom TMBWK gefördert.
- Die im Rahmen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre implementierte Studierenden-AG werde zukünftig in einem neuen Format und unter dem Titel „Meet&Talk mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre“ durchgeführt.

- Der Erweiterte Studiausschuss sei am 8. Dezember über den finalen Entwurf der Rahmenprüfungsordnung informiert worden. Der Entwurf berücksichtige die studentischen Bedarfe, insbesondere zum Schutz vulnerabler Gruppen hinsichtlich der Prüfungsfristen, sowie Änderungen, die durch die Erstellung der Fachprüfungsordnungen der Fakultäten notwendig geworden seien. Die Fachprüfungsordnungen seien bis Dezember 2025 von den Fakultäten beschlossen worden. Der Studiausschuss werde sich in einer abschließenden Sitzung am 14. Januar 2026 mit der Rahmenprüfungsordnung befassen. Die Beschlussfassung im Senat sei für den Februar 2026 geplant.
- Am 11. Dezember 2025 habe ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister, dem Studierendenbeirat der Stadt Jena und den Vertreter:innen beider Jenaer Hochschulen zum Thema Standortmarketing stattgefunden.

Dr. HELD berichtet folgende Punkte:

- Da alle zentralen Digitalisierungsprojekte der Universität Jena zum 01. Januar 2025 in der Stabsstelle „Digitale Universität“ gebündelt wurden, gibt Dr. HELD einen kompakten Überblick zu wesentlichen Aktivitäten und erreichten Meilensteinen in 2025. Darüber hinaus informiert er über die neue Binnenstruktur der Stabsstelle mit Bezug auf fachliche und funktionale Schwerpunkte.
- Im Bereich „Digitale Lehre“ werde gegenwärtig ein „Moodle-Lifecycle-Konzept“ entwickelt und abgestimmt, dass unter anderem vorsehe, dass Moodle-Kursräume nach vier Semestern ununterbrochener Inaktivität automatisch geschlossen werden. Die Kursverantwortlichen würden über das bevorstehende Schließen vorab per E-Mail informiert und könnten ggf. noch benötigte Kursmaterialien entsprechend rechtzeitig umziehen. Die Abstimmung zum konkreten Ablauf und möglichen anderen Fristen sei noch nicht abgeschlossen.
- Innerhalb des Universitätsrechenzentrums werde zum 1. Januar 2026 die Abteilung „Service für Digitale Forschung“ eingerichtet, in der das bisherige „Kompetenzzentrum für Digitale Forschung“ (Zedif) und der Arbeitsbereich „High Performance Computing“ (HPC) zusammengeführt werden. Ziel sei, zukünftig Forschende mit Angeboten zur Forschungsinfrastruktur, zu Forschungssoftware und zum Forschungsdatenmanagement aus einer Hand unterstützen zu können.
- In einem Austausch mit den Fakultätsgeschäftsführerinnen sei der Vorschlag für eine Neuregelung des Umgangs mit Ausgaberesten im Sachmittelverteilungsmodell der Fakultäten intensiv diskutiert worden. Eine Beispielrechnung entlang vier prototypischer Szenarien mit Bezug auf Ausgabereste und Obligos zum Jahresende zeige, dass die Neuregelung in einem einzigen Szenario (hohe Ausgabenreste bei geringem Obligo) ein geringeres tatsächlich verfügbares Budget im Folgejahr zur Folge habe. Demgegenüber stehe ein Szenario, bei dem das Budget für das Folgejahr mit der Neuregelung unverändert bleibe und zwei Szenarien, bei denen das tatsächlich verfügbare Budget im Folgejahr größer sei, als vor der Neuregelung. Für die Möglichkeit, auf Ebene der Fakultäten und Institute über mehrere Jahre Mittel für größere geplante Ausgaben (Investitionen, Exkursionen, Tagungen, Reisen) anzusparen, gäbe es bereits erste Überle-

gungen. Dr. HELD bittet in diesem Zusammenhang die Dekan:innen und die Fakultäts-geschäftsführerinnen sich mit weiteren Vorschlägen an der Erarbeitung eines effizien-ten Modells zu beteiligen.

- Die Aufgabe der Bewirtschaftung der zentralen Infrastruktur am Campus Beutenberg gehe ab dem 1. Januar 2026 von der Universität Jena Service Gesellschaft GmbH auf die Universität Jena über, was zu deutlich effizienteren Prozessen führe. Damit verbun-den sei zudem eine Neuverteilung der Kosten auf die verschiedenen Nutzer der zent-ralen Infrastruktur. Ab 2026 stehe zudem ein separates Landesbudget für die Bewirt-schaftung der zentralen Infrastruktur am Campus Beutenberg in Höhe von 600.000 € pro Jahr zur Verfügung. In Summe sei mit einem deutlichen Einsparpotenzial zu rech-nen.

Prof.in KRACKE berichtet folgende Punkte:

- Die Stelle der Klimaschutzmanagerin im Green Office konnte zum 1. Dezember 2025 mit Inga STADEMANN besetzt werden, die bisher in einem Forschungsprojekt zum Ge-bäudeflächenmanagement an der Universität Siegen tätig gewesen sei. Sie werde die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts der Universität Jena fortführen und die Senats-AG Nachhaltigkeit organisieren. Zudem sei geplant, dass sie im Sommersemester über ihre Arbeit dem Senat berichten werde.
- Das Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftli-che Integration (KomRex) an der Universität Jena werde 2026 neben der Vorlesungs-reihe „Angegriffene Demokratie“ mit verschiedenen weiteren Veranstaltungen zum Thema „Resilienz der Universität“ beitragen. Es sei zudem auch ein MitMach-Forum zum Thema geplant.
- Bei einem Treffen mit den Sammlungsbeauftragten der 43 Sammlungen der Universi-tät Jena sei es sehr konkret um die Notfallvorsorge gegangen. Der Verantwortliche für Notfallvorsorge bei der Klassikstiftung Weimar, Herr SEEBER, habe dabei deutlich gemacht, welche Gefahren vor allem durch Wasserschäden bestünden und welche zentrale Bedeutung Notfallkarten für Objekte hätten, in denen wertvolle Sammlungs-stücke stünden.
- Die Thüringer Netzwerke für Diversität und Gleichstellung werden ab 2026 zu einer neuen Servicestelle „Chancengerechtigkeit“ zusammengeführt. Die TU Ilmenau und die Universität Jena seien in einem Leitungsteam vertreten, das die die Etablierung der Servicestelle in den ersten zwei Jahren begleiten werde.

Prof. PERTSCH berichtet folgende Punkte:

- Prof. Dr. Johannes KRAUSE, Inhaber der Professur für Archäogenetik an der Universität Jena und Direktor am Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig, ist mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis ausgezeichnet worden. Die DFG würdige damit seine wegweisenden Beiträge zur Archäogenetik und zur Erforschung histori-scher Infektionskrankheiten. Der mit 2,5 Millionen Euro dotierte Leibniz-Preis gelte als wichtigste wissenschaftliche Auszeichnung in Deutschland. Die Verleihung werde am 18. März 2026 in Berlin stattfinden.

- Am 28. November 2025 ist die Universität in die „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA) aufgenommen worden. CoARA habe zum Ziel, Forschungsbewertungen über rein quantitative Indikatoren hinaus auf eine breitere Basis zu stellen. Nach Unterzeichnung der Aufnahmevereinbarung müsse die Universität Jena innerhalb eines Jahres einen Action Plan veröffentlichen, der die Umsetzung der Kernverpflichtungen (core commitments) mit festgelegten Meilensteinen regele.
- Derzeit seien vier Stellen als „Innovation Scouts for Scientific Transfer“ an der Universität Jena ausgeschrieben.<sup>1</sup> Prof. PERTSCH bittet alle Anwesenden, diese Ausschreibung möglichst breit zu streuen.

Prof. MARX berichtet folgende Punkte:

- Für seinen unermüdlichen Einsatz gegen die Umdeutung der Geschichte sei dem Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Prof. Dr. Jens-Christian WAGNER (Historisches Institut), der Verdienstorden am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden.
- Ein interdisziplinäres Jenaer Wissenschaftsteams um Prof. Dr. Martin FREESMEYER vom Universitätsklinikum Jena und Dr. Beatrice ENGERT von der inflamed pharma GmbH habe den ersten Preis des Lothar Späth Awards 2025 erhalten. Der Preis würdige die Entwicklung eines neuartigen Radiodiagnostikums, welches die Untersuchung von Leber- und Gallenwegserkrankungen mittels PET/CT-Bildgebung ermögliche.
- Am 10. Dezember 2025 habe er gemeinsam mit den Präsident:innen der übrigen neun staatlichen Thüringer Hochschulen die Vereinbarung zur Verlängerung der Hochschulrahmenvereinbarung V (Rahmenvereinbarung V+) um ein Jahr bis Ende 2026 unterzeichnet. Die Verlängerung schaffe zunächst Planungssicherheit für das kommende Jahr.
- Auf seiner konstituierenden Sitzung am 2. Dezember 2025 habe der Haushaltsausschuss, wie schon in den vorhergehenden Legislaturperioden, den Kanzler bis zum Ende der Wahlperiode 10/2025 – 09/2028 mit dauerhaftem Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in den Haushaltsausschuss kooptiert. Damit derartige Beschlüsse in Zukunft nicht mehr nötig sind, empfehle der Haushaltsausschuss dem Senat eine entsprechende Ergänzung der Grundordnung Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Darüber hinaus habe man sich über die Arbeitsweise verständigt und werde sich zukünftig wieder verstärkt dem Thema Bürokratieabbau widmen. Der Gremienverantwortliche sei darum gebeten worden, im Januar 2026 eine Confluence-Seite zu erstellen, auf der die eingegangenen Vorschläge zum Bürokratieabbau und deren Status clusterweise mit Hilfe eines Ampelsystems universitätsöffentlich gemonitort werden können.

- In einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 30. September 2025 (Az. 1 BvR 1141/19) sei über die Befassungsbeschwerde von Thüringer Professor:innen im Zusammenhang mit der Novellierung des ThürHG 2018 entschieden worden. Die

---

<sup>1</sup> <https://jobs.uni-jena.de/jobposting/a0a807cef9c9842782ec631f5d8bd1945231661a0>

Beschwerdeführer:innen hätten durch die Einführung der Gruppenparität die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit gefährdet gesehen. In seinem Beschluss habe das BVerfG die Beschwerde als größtenteils unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen und die hochschulorganisatorischen Regelungen des ThürHG im Wesentlichen bestätigt. Dies betreffe insbesondere das Findungsverfahren und die Abwahl für das Präsidentenamt der Hochschule sowie das Verfahren der Zuordnung der in den Selbstverwaltungsgremien zu behandelnden Angelegenheiten. Der Landesgesetzgeber habe einen weiten Spielraum, um die innere Struktur und Organisation der Hochschulen zu gestalten. Eine Überschreitung des verfassungsrechtlichen Spielraums sehe das BVerfG jedoch bei § 35 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 sowie § 40 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ThürHG (paritätische und erweiterte Besetzung der Gremien). Mit der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG) nicht vereinbar sei die gesetzliche Ausgestaltung der undifferenzierten stimmberechtigten Mitwirkung der Vertreter der Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung an Entscheidungen des Senats gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 ThürHG und an Entscheidungen der dezentralen Selbstverwaltungsgremien gemäß § 40 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ThürHG.

Kurzfristig habe diese Entscheidung keine Auswirkungen für die Universität Jena. Der Landesgesetzgeber sei bis zum 31. März 2027 aufgefordert, die beanstandeten Regelungen im ThürHG grundgesetzkonform anzupassen. Danach sei eine Anpassung der Grundordnung der Universität Jena unumgänglich.

## **TOP 9            Zweite Änderung der Grundordnung der FSU Jena | Lesung 1.1**

Prof. MARX informiert über den bisherigen Änderungsprozess, die inhaltlichen Gründe für dessen Abbruch und über die Intention des aktuell vorliegenden Änderungsvorschlags. Ziel der aktuellen Befassung sei es, zunächst Einvernehmen über den Änderungsprozess herzustellen und sich über grundlegende Änderungen zu verständigen. Es sei geplant, die Grundordnung vor der EXU-Begehung durch die Gutachter:innen-Kommission im Juni 2026 zu beschließen und veröffentlichen zu lassen. Das TMBWK habe seine Unterstützung bei der Änderung der Grundordnung bis zur Begehung zugesagt.

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 30. September 2025 (Az. 1 BvR 1141/19) über die Verfassungsbeschwerde von Thüringer Professor:innen im Zusammenhang mit der Novellierung des ThürHG 2018 schlägt Prof. MARX dem Senat vor, zunächst nur über die vorgeschlagenen exzellenzorientierten Änderungen der Präambel sowie die institutionelle Verankerung eines exzellenzorientierten Vergabe- und Beratungsgremiums (§ 4a) zu beraten und die Grundordnung bis zur Anpassung des ThürHG nur in diesen Punkten zu ändern. Alle darüberhinausgehenden Änderungsvorschläge könnten nach der Änderung des ThürHG in einer paritätisch zu besetzenden Senatsarbeitsgruppe neu beraten werden. Dadurch könne vermieden werden, dass die Grundordnung in kurzem zeitlichem Abstand mehrmals grundlegend geändert werden müsse.

Nach ausführlicher, teils kontroverser Diskussion stellt der Senat einstimmig Einvernehmen über den Vorschlag von Prof. MARX her, in den folgenden Sitzungen zunächst nur über die vorgeschlagenen exzellenzorientierten Änderungen der Präambel sowie die institutionelle Verankerung eines exzellenzorientierten Vergabe- und Beratungsgremiums (§ 4a) zu beraten und die Grundordnung bis zur Anpassung des ThürHG nur in diesen Punkten zu ändern.

Der Präsident wird darüber hinaus gebeten, in der folgenden Senatssitzung einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur allein exzellenzorientierten Änderung der Grundordnung bis Juni 2026 sowie zur grundlegenden Änderung der Grundordnung infolge der Anpassung des ThürHG (spätestens im April 2027) zu unterbreiten.

#### **TOP 10          Stellungnahme zum Jahresbericht des Präsidiums 2024 gem. § 29 Abs. 3 ThürHG**

Dr. HELD informiert den Senat, dass das Präsidium am 12. November 2024 beschlossen habe, den Jahresbericht gemäß § 10 ThürHG, der jährlich bis zum 31. Mai des Folgejahres dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) vorzulegen sei, gleichzeitig als jährlichen Bericht an den Hochschulrat und den Senat (§ 29 Abs. 3 ThürHG) zu verwenden.

Der Senat nimmt gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 15 ThürHG einstimmig zustimmend Stellung zum Jahresbericht des Präsidiums 2024 nach § 29 Abs. 3 ThürHG.

#### **TOP 11          Beschlüsse des Studienausschusses**

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über folgende Anträge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät. Der Studienausschuss habe in seiner Sitzung am 19. November 2025 allen drei Anträge jeweils einstimmig zugestimmt.

- a) Einrichtung des Studiengangs *Biogeoscience of the Anthropocene*, M.Sc. (Studien- und Prüfungsordnung)
- b) Aufhebung des Studiengangs *Biogeowissenschaften*, M.Sc. (Studien- und Prüfungsordnung)
- c) Erste Änderung der Studienordnung für *Geowissenschaften*, M.Sc.

Der Masterstudiengang *Biogeowissenschaften* sei inhaltlich grundlegend überarbeitet worden und soll als englischsprachiger Masterstudiengang *Biogeoscience of the Anthropocene* neu eingerichtet werden. Der deutschsprachige Masterstudiengang *Biogeowissenschaften* soll entsprechend der Ordnung über das Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben werden. Eine Immatrikulation in diesen Studiengang sei ab dem Sommersemester 2026 nicht mehr möglich. Die Umstellung des Masterstudiengangs habe auf Modulebene Auswirkungen auf den Masterstudiengang *Geowissenschaften*. Im Zuge dieser Änderungen seien die Zugangsvoraussetzungen in diesem Studiengang an die aktuelle Rechtslage angepasst worden.

Vor diesem Hintergrund bestätigt der Senat die vom Studienausschuss einstimmig befürworteten Anträge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät einstimmig und empfiehlt dem Präsidenten, die vorliegenden Ordnungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Vorab ist für die Einführung des Studiengangs *Biogeoscience of the Anthropocene*, M.Sc. und die Einstellung des Studiengangs *Biogeowissenschaften*, M.Sc. die Änderung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMBWK zu beantragen. Die Akkreditierungslaufzeit des Studiengangs *Biogeoscience of the Anthropocene* beginnt mit

Aufnahme des Studienbetriebs zum 1. Oktober 2026 und erstreckt sich bis zum 30. September 2034.

## **TOP 12      Bericht der Gleichstellungsbeauftragten 2025**

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag und dem Selbstverständnis des Gleichstellungsbüros stellt apl. Prof.in WEINKE den Jahresbericht 2024 der Gleichstellungsbeauftragten vor und gibt im Zuge dessen einen Überblick über die Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich Gleichstellung an der Universität Jena. Im Jahr 2024 seien neben den laufenden ad-hoc-Beratungen per Telefon und E-Mail 184 Einzelfallberatungen bearbeitet worden. Darüber hinaus seien die Mitwirkung in einer Vielzahl inner- und außeruniversitärer Gremien sowie die aktive Teilnahme an und die Organisation von thematisch einschlägigen Veranstaltungen weitere Schwerpunkte der Arbeit gewesen.

Wesentliche Zukunftsthemen seien unter anderem die Professionalisierung der laufenden Beratungstätigkeit und der Unterstützung in psychologischen und rechtlichen Fragen, die Schaffung von Entlastungsoptionen für Frauen bei umfangreicher Gremientätigkeit sowie der Aufbau eines „Centers für Chancengerechtigkeit“ als Teil der geplanten Exzellenzmaßnahmen.

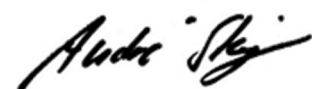
Prof. MARX dankt apl. Prof.in WEINKE im Namen des Präsidiums und des Senats für ihre Arbeit und ihr Engagement.

## **TOP 13      Verschiedenes**

Prof. KALUZA thematisiert die mangelhafte Sauberkeit in den Gebäuden der Physikalisch-Astronomischen Fakultät. Die Situation habe sich seit dem Wechsel der Reinigungsfirma zu Jahresbeginn zugespitzt und alle bisherige Klärungsversuche über Tickets und Vor-Ort-Begehungen mit der Reinigungsfirma seien bislang ohne Erfolg geblieben.

Dr. HELD bestätigt die beschriebenen Mängel und Probleme als bekannt und verweist auf ein strukturelles Problem. Vergaberechtlich sei man daran gebunden, Aufträge an die Bieter mit dem günstigsten Angebot zu vergeben, was sich dann teilweise in der Qualität der erbrachten Leistungen niederschläge. Man sei aber bemüht, für die bekannten Probleme adäquate Lösungen zu finden.

Prof.in HAROSKE informiert über die bereits im Juni 2025 abgeschlossene Sanierung der Krypta in der Stadtkirche St. Michael, an der Dr. PAUST (Kustos der Sammlung UFG) im Rahmen des Projektes „Collegium Jenense“ maßgeblich beteiligt gewesen sei. Bedauerlicherweise sei die Stadtkirche seit Juni 2025 aufgrund baulicher Mängel und daraus resultierenden Sicherheitsbedenken geschlossen. Für die notwendigen Sanierungsarbeiten würden Spenden gesammelt.<sup>2</sup>



André STIEGLER

Jena, 05. Januar 2026

---

<sup>2</sup> <https://www.kirchenkreis-jena.de/aktuelles-und-termine/sanierung-stadtkirche/>